

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Juni 1970

Inhalt	
Personalien	Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969, BM f. Finanzen (III-11) (S. 199)
Entschuldigungen (S. 186)	
Fragestunde	Immunitätsangelegenheit
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Pölz (71/M), Nittel (115/M), DDr. Neuner (17/M), Lanc (55/M), Zeillinger (59/M), Dr. Koren (19/M, 2/M), Sandmeier (20/M), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (1/M), Dr. Tull (74/M), Dr. Blenk (4/M), Lona Murowatz (43/M), Dr. Hauser (11/M), Egg (44/M), Radlinger (47/M), DDr. König (13/M) und Zankl (48/M) (S. 186)	Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dkfm. Gorton (S. 199)
Bundesregierung	Anträge der Abgeordneten
Ernennung des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Weih (S. 186)	Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Leisser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz) (10/A)
Ausschüsse	Dr. Mussil, Dr. Hauser, Dr. Haider, Dr. Kohlmaier, Minkowitsch, Dr. Spannocchi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, geändert wird (11/A)
Zuweisungen (S. 199)	Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (12/A)
Eingebracht wurden	Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (13/A)
Regierungsvorlagen	Dr. Hauser, Herta Winkler, Dr. Scrinzi, Horr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz, BGBl. Nr. 90/1949, neuerlich abgeändert wird (14/A)
11: Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 199)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Haider, Leisser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (15/A)
17: Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen	Peter, Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (16/A)
19: Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	
31: Arzneiwareneinfuhrgesetz	Anfragen der Abgeordneten
33: Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes	Neuhäuser, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Wels (40/J)
37: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957	Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Minderheitenschulproblem (41/J)
38: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959	Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Projektierung Pyhrnautobahn (42/J)
39: Strafrechtsänderungsgesetz 1970	Haberl, Radlinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Eisenbundesstraße (43/J)
40: Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951	
41: Marktordnungsgesetz-Novelle 1970	
42: Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952	
43: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952	
44: 2. Pensionsgesetz-Novelle (S. 199)	
Berichte	
Rechnungsabschlußbericht 1969 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BM f. Bauten und Technik (III-9) (S. 199)	
Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1969, Bundeskanzler (III-10)	

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Juni 1970

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 186)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Pölz (71/M), Nittel (115/M), DDr. Neuner (17/M), Lanc (55/M), Zeillinger (59/M), Dr. Koren (19/M, 2/M), Sandmeier (20/M), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (1/M), Dr. Tull (74/M), Dr. Blenk (4/M), Lona Murowatz (43/M), Dr. Hauser (11/M), Egg (44/M), Radinger (47/M), DDr. König (13/M) und Zankl (48/M) (S. 186)

Bundesregierung

Ernennung des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 186)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 199)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 11: Abänderung des Abkommens mit Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 199)
- 17: Abkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen
- 19: Abkommen mit Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 31: Arzneiwareneinfuhrgesetz
- 33: Neuerliche Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
- 37: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
- 38: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
- 39: Strafrechtsänderungsgesetz 1970
- 40: Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
- 41: Marktordnungsgesetz-Novelle 1970
- 42: Neuerliche Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
- 43: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
- 44: 2. Pensionsgesetz-Novelle (S. 199)

Berichte

Rechnungsabschlußbericht 1969 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BM f. Bauten und Technik (III-9) (S. 199)
Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1969, Bundeskanzler (III-10)

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969, BM f. Finanzen (III-11) (S. 199)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dkfm. Gorton (S. 199)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Leisser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NÖ. Landwirtschaftliches Schulgesetz) (10/A)

Dr. Mussil, Dr. Hauser, Dr. Haider, Dr. Kohlmaier, Minkowitsch, Dr. Spannocchi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, BGBI. Nr. 267, geändert wird (11/A)

Kostroun, Dr. Mussil, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (12/A)

Dr. Mussil, Kostroun, Meißl und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (13/A)

Dr. Hauser, Herta Winkler, Dr. Scrinzi, Horr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz, BGBI. Nr. 90/1949, neuerlich abgeändert wird (14/A)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Haider, Leisser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (15/A)

Peter, Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBI. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (16/A)

Anfragen der Abgeordneten

Neuhäuser, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Wels (40/J)

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Minderheitenschulproblem (41/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Projektierung Pyhrnautobahn (42/J)

Haberl, Radinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Eisenbundesstraße (43/J)

Horejs und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Genuß untauglicher Konserven als Verpflegung beim Bundesheer (44/J)	Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Protokoll Nr. 4 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (55/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (45/J)	Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Direktive Nr. 288 der Beratenden Versammlung des Europarates über die europäische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden (56/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (46/J)	Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 592 der Beratenden Versammlung des Europarates über europäische Jugendprobleme (57/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (47/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Bassetti, Doktor Kranzlmayr, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 579 der Beratenden Versammlung des Europarates über den Stand der Forstwirtschaft in Europa (58/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (48/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 578 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Kontrolle der Brucellose und der Tollwut in Europa (59/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (49/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes (60/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (50/J)	Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes (61/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (51/J)	Machunze, Dr. Fiedler, Leisser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Unzukämmlichkeiten in der Strafanstalt Stein (62/J)
Landmann, Huber, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (52/J)	Dr. Halder, Dr. Bassetti, Regensburger, Mayr und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (63/J)
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti, Dr. Karasek und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 577 der Beratenden Versammlung des Europarates über eine europäische Landwirtschafts-Charta (53/J)	Marwan-Schlosser, Mayr, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Reform des Bundesheeres (64/J)
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Dr. Bassetti und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 580 der Beratenden Versammlung des Europarates über das Internationale Institut für Menschenrechte (54/J)	

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dipl.-Ing.
Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 4. und 5. Sitzung vom 20. Mai 1970 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Scherrer und Soronics.

Einlauf

Präsident: Bevor ich in die Fragestunde eingehe, ersuche ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers zu verlesen, in dem von der Änderung in der Führung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Mitteilung gemacht wird.

Schriftführer Haberl:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.
Ich beeche mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 22. Mai 1970, Zl. 4205/70,

Schriftführer

über meinen Antrag gemäß Art. 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Johann Ollinger seines Amtes enthoben hat.

Unter einem hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Art. 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ernannt.

Kreisky"

Präsident: Danke. Dient zur Kenntnis.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt, um 11 Uhr 1 Minute, mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

71/M

Welche Propaganda- und Förderungsausgaben hat das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1969 getätigt?

Präsident: Herr Bundesminister, ich bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung
Freihsler: Hochverehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahre 1969 wurden für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Propaganda seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung insgesamt 9.074.000 S aufgewendet. Hiezu ist allerdings zu bemerken, daß in dieser Summe auch die Ausgaben für die Tageszeitungsabonnements für die Kasernen, für die Bundesheer-Wandzeitung und für die Österreichische Militärische Zeitschrift enthalten sind. Klammt man diese Ausgaben, die nicht als Propagandaaufwand im eigentlichen Sinne anzusehen sind, aus, so verbleibt für Propagandaausgaben im Jahre 1969 ein Gesamtbetrag von 6.551.000 S.

Was die im Jahre 1969 aus Mitteln des Landesverteidigungsbudgets getätigten Förderungsausgaben betrifft, so wurden für diese Zwecke in diesem Zeitraum insgesamt 1.897.000 S aufgewendet.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister, welche Mittel sind für das Jahr 1970 vorgesehen, und wieviel davon ist bereits ausgegeben worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsler:** Für das Jahr 1970 sind 6 Millionen Schilling im Budget für die Publizistik vorgesehen. Naturgemäß sind im ersten Drittel des Jahres bereits Beträge ausgegeben worden, die im einzelnen noch nicht ermittelt werden konnten. Es sind auch Verpflichtungen für Propagandafilme eingegangen worden, die auf Ausbildungsfilme umgewidmet werden, und es wurden Einsparungsmaßnahmen auf den verschiedensten Sektoren — Einstellung der Bundesheer-Illustrierten, Reduzierung von Filmkopien und so weiter — getroffen, sodaß aus ... (*Abg. Dr. Gruber: Ist diese Zusatzfrage schon bekannt gewesen?*) Nein! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich habe die Zahlen in der Erwartung, daß wir auch für das Jahr 1970 diese Grundlagen brauchen, mir bereits vorher geben lassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister, sind Sie bereit und können Sie mir die Zahlen aller Mittel, die von 1966 bis 1969 ausgegeben worden sind, nennen? (*Abg. Dr. Gruber: Auswendig!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsler:** Diese Zahlen stehen mir jetzt nicht zur Verfügung, aber die Beträge bewegen sich ungefähr in derselben Höhe; sie schwanken zwischen 7 und 9 Millionen Schilling jährlich. (*Ruf bei der SPÖ: Schade um das Geld!*)

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Nittel (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

115/M

Nachdem die Abschaffung des von Bundesminister Dr. Prader mit Zustimmung der ÖVP eingeführten Uniformzwanges vorerst am Widerstand der ÖVP und FPÖ gescheitert ist, frage ich, ob Sie eine neuerliche Initiative zur Abschaffung des Uniformzwanges ergreifen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsler:** Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 1970 auf meinen Antrag die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer in ihrer Gesamtheit neu erlassen. Diese Verordnung enthält im § 22 Abs. 2 erster Satz eine Regelung, wonach den Soldaten in Hinkunft der Ausgang in Zivilkleidung gestattet ist.

Gemäß § 12 des Wehrgesetzes bedarf die erwähnte Verordnung noch der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates und soll in weiterer Folge, einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend, im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Nittel.

Abgeordneter Nittel: Herr Bundesminister! Unterscheidet sich die von Ihnen jetzt neuerlich eingebrachte Vorlage materiell von jener Vorlage, die am 20. Mai im Hauptausschuß behandelt wurde? (Abg. *Glaeser: Jawohl, wesentlich!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Die Vorlage der Bundesregierung ist dem Hauptausschuß des Nationalrates in der Form vorgelegt worden, daß in den Vorlagen 3 und Zu 3 in einwandfreier Form eine Grundlage für die Beschußfassung erfolgte. Die Vorlage 3 hat deshalb eine Ergänzung notwendig gemacht, weil in der vorangegangenen Ministerratssitzung eine materielle Änderung der ursprünglich vorgenommenen Vorlage erfolgte.

Die Vertreter der ÖVP und FPÖ im Hauptausschuß des Nationalrates haben aber einer Ergänzung der Tagesordnung zur Aufnahme der Vorlage Zu 3 keine Zustimmung gegeben beziehungsweise dagegen Einwand erhoben, sodaß dieser Punkt nicht zur Beratung kommen konnte.

Die derzeitige Vorlage, die jetzt in die ADV aufgenommen wurde, unterscheidet sich nicht von dieser materiellen Darlegung der Vorlagen 3 und Zu 3.

Präsident: Herr Abgeordneter Nittel.

Abgeordneter Nittel: Herr Bundesminister! Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei haben ihre Ablehnung der seinerzeitigen Vorlage unter anderem auch damit begründet, daß der Landesverteidigungsamt nicht damit beschäftigt worden war. Herr Bundesminister, sind Sie der Meinung, daß der Landesverteidigungsamt mit dieser Vorlage hätte beschäftigt werden müssen, bevor die Angelegenheit im Hauptausschuß behandelt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Die seinerzeitige Novellierung der Verordnung aus dem Jahre 1967, die die Uniformtrageverpflichtung enthielt, ist nicht vor Beschußfassung im Hauptausschuß dem Landesverteidigungsamt vorge tragen worden, sondern kam erst nachher im Zuge der Durchführungsbestimmungen, die zu erlassen waren, in die Diskussion des Landesverteidigungsamtes. Ich glaube daher nicht, daß es notwendig ist, daß die Aufhebung vor der Beschußfassung im Hauptausschuß in den Landesverteidigungsamt kommt. (Abg. *Zeilinger: Wir werden darauf heute noch antworten! Wir lassen uns nicht verleumden!*)

Wir waren immer für die Aufhebung des Uniformzwanges!

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

17/M

Welche Mittel stehen dem Bundesministerium für Finanzen für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere um das von Ihnen, Herr Minister, ange strebte maximale Vertrauensverhältnis zwischen Finanzverwaltung und Staatsbürgern zu erreichen, nunmehr zur Verfügung, wenn die dafür vorgesehenen Budgetansätze für andere Zwecke eingesetzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Im Budget 1970 sind für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Finanzen 2367 Millionen Schilling präliminiert. Davon sind bis zum 1. März 100.000 S ausgegeben worden. Der verbliebene Betrag wird, wie in der Regierungserklärung angekündigt, im 1. Budgetüberschreitungsgesetz für Mittel der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Sehen Sie im Einsatz von Finanzbeamten bei Tagungen, bei Vorträgen, Kongressen und Diskussionen ein wirksames Mittel, um das von Ihnen und auch von Ihrem Amtsvorgänger gewünschte Vertrauensverhältnis zwischen Staatsbürgern und Beamten der Finanzverwaltung herzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist das Recht der Beamten, ihr Fachwissen interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Ich bin der Meinung, daß eine solche Vorgangsweise gepflogen werden soll.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Erstreckt sich Ihre Bereitschaft auf Beamte aller drei Instanzen Ihres Ressorts?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Auf alle Beamten, an die eine derartige Einladung ergibt.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

55/M

Werden Sie im Sinne der Ankündigung in der Regierungserklärung einen Subventionsbericht noch für das Jahr 1969 dem Nationalrat vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorlage dieses Berichtes wird im Herbst 1970 erfolgen. Um die Einhaltung dieses Termins sicherzustellen, wurden vom Bundesministerium für Finanzen bereits die notwendigen Veranlassungen getroffen.

Präsident: Herr Abgeordneter Lanc.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Es ist eine alte Debatte, die jedes Mal wieder auftaucht, wenn die Struktur eines Budgets besprochen und diskutiert wird, ob und inwieweit die sogenannten Ermessenskredite reine, wirklich freie Förderungsausgaben darstellen oder inwieweit sie gesetzlich beziehungsweise auch faktisch gebunden sind. Ich möchte daher fragen, ob die Richtlinien für die Bereitstellung der Verwendungsziffern bei den Ermessenskrediten des vergangenen Jahres so aufgegliedert sein werden, daß man die gesetzlichen Förderungsausgaben und die wirklich freien Förderungsausgaben erkennen kann, und ob innerhalb der rechtlich freien Förderungsausgaben auch eine Unterscheidungsmöglichkeit gegeben sein wird, ob sie nur theoretisch frei sind oder faktisch doch zum Teil beziehungsweise zu welchem Teil gebunden sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Veranlassung geht in die Richtung, daß klar zu unterscheiden sein wird, welche der getätigten Ausgaben zwingend waren und welche dem freien Ermessen überlassen blieben, wobei aufscheinen wird, wer der Subventionsempfänger war, welchem Zweck die Subvention gedient hat und welcher Betrag dafür ausgegeben wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Lanc.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Sie haben als Erscheinungsdatum für den Bericht über die Subvention 1969 den Herbst genannt. Streben Sie eine Vorlage des Berichtes ungefähr oder etwa gleichzeitig mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1969 an? Ich würde das sehr begrüßen, weil das eine bessere Beratung des Rechnungsabschlusses und auch eine ernsthaftere Beratung des Budgets 1971 ermöglichen würde, als das in den vergangenen Jahren der Fall war.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Terminsetzung ist so erfolgt, daß für die parlamentarischen Beratungen im Herbst, also auch die des Rechnungsabschlusses, dieser Subventionsbericht bereits vorliegen wird.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

59/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novellierung des 2. Abgabenänderungsgesetzes ausarbeiten lassen, durch welchen die 10prozentige Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen abgeschafft wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist für die künftigen Jahre eine beträchtliche Deckungslücke im Bundeshaushalt gegeben. Für das Jahr 1971 sind es über 17 Milliarden Schilling, für die folgenden Jahre zum Teil noch höhere Beträge. Angesichts dieser Situation ist ein ersatzloses Auslaufen all dieser Sondersteuern nicht möglich.

Darüber hinaus darf ich darauf verweisen, daß wir im Hinblick auf den Gesamtbereich der Kraftfahrzeugbesteuerung in der Regierungserklärung angekündigt haben, daß dieser Bereich nach ökonomischen Gesichtspunkten untersucht werden wird, daß insbesondere die Frage der Wegekostenrechnung dabei beachtet werden soll und daß wir beabsichtigen, diesen Problemkreis im Einvernehmen mit den Autofahrerverbänden, aber, was die Sondersteuer von Kraftfahrzeugen betrifft, selbstverständlich auch mit den betroffenen Branchen zu erörtern.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Da die Deckungslücke von 17 Milliarden für Ihre Partei, solange Sie in Opposition waren, genausowenig eine Überraschung gewesen ist wie für unsere Partei und Sie und Ihre Partei ja genau das verlangt haben, wesentlich ich jetzt anfrage — ich darf daran erinnern, daß der frühere Abgeordnete Eberhard am 26. Juni 1968 gegen die Kraftfahrzeugsondersteuer protestiert hat, daß der Abgeordnete Frühbauer, der jetzige Verkehrsminister, am 6. März 1969 die Abschaffung verlangt hat und daß noch am 21. April 1970 in einer Resolution des ARBO, einer Ihrer Partei nicht ganz fernstehenden Organisation, die Abschaffung der Sondersteuer verlangt worden ist, dies somit eine der Reformmaßnahmen beziehungsweise Forderungen Ihrer Partei war —, darf ich Sie, nachdem

Zeillinger

Sie nun sagen, ein ersatzloses Auslaufen sei nicht möglich, noch einmal fragen, in welcher Form, ob etwa durch Umwandlung oder durch Erhöhung der Mineralölsteuer, Sie — genauso wie die frühere Regierung — den Autofahrer weiterhin mit dieser Sondersteuer, wenn auch unter einem anderen Namen, belasten wollen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß wir angekündigt haben, den Gesamtbereich der Kraftfahrzeugbesteuerung einer Überprüfung zu unterziehen. Daß diese nach einer Amtszeit von etwa sechs Wochen noch nicht abgeschlossen sein kann, ist, glaube ich, verständlich. Es ist klar, daß wir selbstverständlich hier das engste Einvernehmen mit den Betroffenen — das sind also die Autofahrer und ihre Vertretungen, aber auch die Branchen, etwa der Kraftfahrzeughandel — suchen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Ist es also richtig, daß Sie als Finanzminister nicht in der Lage sind, eine ersatzlose Abschaffung der Kraftfahrzeugsondersteuer, wie Sie von Ihnen und Ihren Parteigenossen bis in die jüngste Zeit hinein gefordert worden ist, durchzuführen? (Abg. Dr. Gruber: Vor der Wahl!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist richtig — aber es ist auch von mir nie verlangt worden. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Das ist ein guter Schmäh!)

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koren (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

19/M

Werden die im Budget 1970 präliminierten Einnahmen tatsächlich erreicht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Nach den bisher vorliegenden Monatserfolgen und den erkennbaren Entwicklungstendenzen ist damit zu rechnen, daß die präliminierten Einnahmen erreicht werden. (Abg. Dr. Bauer: Also nicht so „katastrophal“!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die präliminierten Einnahmen nicht nur erreicht, sondern — im Gegensatz zu Ihrer jetzigen Antwort — erheblich überschritten werden. (Abg. Horr: Ein bissel was zum Schuldenzahlen!) Im Herbst des vergangenen Jahres haben aber eine

ganze Reihe von Abgeordneten Ihrer Fraktion — darunter waren auch Sie selbst, Herr Bundesminister — die Einnahmenschätzungen im Haushalt 1970 als weit überhöht bezeichnet. Sind Sie nun nach der neuen Entwicklung nicht doch der Meinung, daß Sie sich damals geirrt haben? (Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, sind in der Zwischenzeit die Konjunkturprognosen revidiert worden. (Ruf bei der ÖVP: Die sozialistischen Wahlprognosen!) Ich darf etwa darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Jänner die Zielprojektion hinsichtlich des realen Bruttonationalproduktes noch auf 4½ Prozent gelautet hat und die jüngste Revision hier von 6 Prozent spricht. Das heißt, es hat sich in den letzten Monaten herausgestellt, daß die Elastizität des Produktionsapparates wesentlich größer ist, als man im Herbst in allen Bereichen angenommen hat.

Darüber hinaus darf ich aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß zwar die Einnahmen nicht nur erreicht, sondern überschritten werden, daß aber bei den Ausgaben der Zuwachs noch wesentlich größer sein wird als die Mehreinnahmen. (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.) Es drohen nämlich Mehrüberschreitungen im Ausmaß von 1,6 Milliarden Schilling, darunter für die Sozialversicherung, die im Vorjahr unterpräliminiert war, mit mindestens 400 Millionen Schilling, möglicherweise sogar mit 700 Millionen Schilling. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen wahrscheinlich auch, daß die Preisstützungen weit unterpräliminiert waren, daß bereits im 1. Budgetüberschreitungsgesetz Überschreitungen von 100 Millionen Schilling erforderlich waren und weitere drohen. (Abg. Probst: Das hat der Koren gemacht! — Abg. Pötzl: Koren-Frisuren! — Abg. Horr: Koren-Pleite!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren: Herr Bundesminister! Ich nehme dankbar zur Kenntnis, daß Sie die Einnahmenschätzung als zutreffend, ja sogar als unterpräliminiert bezeichnen. Ich werde mir demnächst, aber nicht heute, erlauben, auch auf die Ausgabenseite zurückzukommen.

Zu Ihrer Antwort darf ich aber noch eines feststellen: Seit dem Herbst des vergangenen Jahres hat sich an den Konjunkturprognosen für Österreich kaum etwas geändert. Ganz im Gegenteil! Ich darf an die Budgetdebatte im Herbst 1969 erinnern (Abg. Horr: Fragen Sie den Nemschak!), in der ja gerade die Frage „konjunktureutrales Budget oder nicht“ eine

Dr. Koren

sehr zentrale Rolle gespielt hat und gerade von der Seite Ihrer Fraktion besonders starke Kritik an einer Expansionswirkung des Budgets geübt wurde. (Abg. Pölz: Ihre Belehrungen hätten Sie Ihren Freunden erteilen müssen, nicht da! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Bundesminister! Ich darf deshalb fragen, ob Ihnen, so wie es im Jahre 1969 möglich gewesen ist, den präliminierten Abgang de facto um 1,4 Milliarden Schilling im Rechnungsabschluß zu verringern, eine solche Verbesserung des Abschlusses 1970 — die ich durchaus für möglich halte — als erreichbar erscheint.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn in der Bundesrepublik Deutschland eine so beträchtliche Revision der Vorausschätzung erfolgt, so werden Sie mit mir übereinstimmen, daß bei der engen Verflechtung zwischen Deutschland und Österreich Rückwirkungen auf Österreich gegeben sind. Darüber hinaus wissen Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß erst im Frühjahr dieses Jahres das Institut für Wirtschaftsforschung erstmals die drohende Entwicklung bei den Preisen im Ausmaß von 5 Prozent genannt hat.

Was Ihre konkrete Frage betrifft, darf ich sagen: Da Mehreinnahmen für Überschreitungen höchstens im Ausmaß von 800 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden, hingegen drohende Mehrausgaben wegen Unterpräliminierung im Ausmaß von 1,6 Milliarden vorauszusehen sind, kann der gewünschte Effekt, den Sie ansprechen, angesichts dieser Tatsachen nicht gegeben sein.

Präsident: Die 7. Anfrage wurde zurückgezogen.

8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

20/M

Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie den, wie Sie gesagt haben, „strukturell defizitären Charakter“ des Budgets beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie die nunmehr jederzeit zugänglichen Orientierungsgrößen über die Budgetdefizite zeigen, war es umgehend notwendig, einen Prozeß der Konsolidierung des Budgets einzuleiten. Die Bundesregierung hat sich daher, wie Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sicherlich aus der Presse bekannt ist, bereits in diesen Tagen zu einem Budgetkonzept zusammengefunden, das eine erste Etappe dieses Konsolidierungsprozesses darstellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Sandmeier.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Da Sie meine Anfrage mit keinem konkreten Wort beantwortet haben — ich habe Sie nämlich gefragt, welche konkreten Maßnahmen Sie setzen wollen, um den „strukturell defizitären Charakter“ des Budgets zu beseitigen —, sind Sie mir die Antwort auf die gesamte Frage schuldig geblieben. Ich würde Sie bitten, im Rahmen der Zusatzfrage, die ich dann stellen werde, auch die erste Frage zu beantworten.

Sie haben eben von den Defiziten gesprochen. Sie und Ihre Partei haben doch in den letzten Jahren ständig von den „horrenden Defiziten“ gesprochen. (Abg. Benya: Stimmt ja!) Nun haben wir vorgestern gehört, daß die erste sozialistische Bundesregierung ein Budget mit einem Defizit von etwa 9,5 Milliarden Schilling vorzulegen beabsichtigt. (Abg. Benya: Erfolg der vier Jahre ÖVP-Regierung!) Ich habe mir die Zahlen der vorangegangenen Jahre durchgesehen. Ich habe nirgends ein Budgetdefizit in dieser Größenordnung gefunden. Herr Minister! Ich darf also feststellen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, den von Ihnen und Ihrer Partei immer angekündigten Abbau des Budgetdefizits durchzuführen. Sie haben in der „Arbeiter-Zeitung“ am 25. April geschrieben:

„Die Grundlinien einer Reform müßten daher in Richtung der Umschichtung von Einnahmen und Ausgaben verlaufen.“ — Sie schreiben nunmehr weiter, offensichtlich im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung des Budgets: „Einer der Schwerpunkte ... könnte die Einführung der Mehrwertsteuer sein.“

Sie wissen sehr genau, daß Sie sich, wenn Sie das in diesem Zusammenhang sagen, aus der Einführung der Mehrwertsteuer beträchtliche Mehreingänge erwarten. Sie wissen weiterhin, daß die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen werden. (Abg. Probst: Das sind Zusatzfragen? Gestern haben Sie kurze Antworten der Minister verlangt; aber das sind ja Reden!) Bisher haben Sie immer gesagt, daß die indirekten Steuern so unsozial seien. (Abg. Steininger: Die Frage!) Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß sie unsozial sind, und würden Sie trotzdem die Mehrwertsteuer in der gegebenen Größe einführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat vier Jahre gedauert, bis man das Bruttodefizit des Jahres 1965, das unter 4 Milliarden gelegen hat, auf rund 9 Milliarden angehoben hat. Es wird nicht möglich sein, das in einem Jahr wegzubringen.

Bundesminister Dr. Androsch

Es ist ein erster Konsolidierungsprozeß, wenn man das anteilmäßig, das heißt im Ausmaß von Prozenten, stabilisieren kann. (Abg. Dr. Mussi! Wieder keine Antwort!)

Präsident: Herr Abgeordneter Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier:** Ich darf nochmals betonen, daß es mir sehr leid tut, daß Sie mir auch bei der zweiten Möglichkeit Ihrer Beantwortung auf meine Frage keine Antwort geben haben. (Abg. Probst: Sie müssen halt eine Frage stellen und nicht eine Rede halten! — Abg. Benya: Die Antwort war sehr deutlich!) Ich werde das wohl zur Kenntnis nehmen müssen und daraus schließen, daß Sie keine Antwort geben können.

Ihr Herr Ministerkollege Dr. Weihl hat vor nicht allzu langer Zeit in einer Zeitung geschrieben beziehungsweise die Aussage gemacht, daß der Brotgetreideausgleich zu reduzieren sei. Ich frage Sie nunmehr, sicherlich auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Budgets: Zu wessen Lasten? Sollen die Produzentenpreise erniedrigt oder die Konsumentenpreise erhöht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist das eine Frage, die insbesondere auch der neue Präsident der Präsidentenkonferenz in Überlegung gezogen hat. Wenn es hier zu Maßnahmen kommt, so in Übereinstimmung mit dem ressortmäßig zuständigen Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Präsidentenkonferenz. (Rufe bei der ÖVP: Im Einvernehmen! — Abg. Probst: Sie müssen Fragen stellen und keine Reden halten!)

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1/M

Herr Bundeskanzler, warum haben Sie bei der Aussendung des Entwurfes des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Kultur und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien diejenigen Gremien, die an diesen Änderungen ein fundamentales Interesse haben, nämlich die Rektorenkonferenz und die Studentenvertretungen, bei der Begutachtung zunächst übergegangen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die

Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien behandelt eine Änderung im Bereich der obersten Bundesverwaltung durch die Neuerrichtung eines Bundesministeriums beziehungsweise eine Änderung des Wirkungsbereiches von Bundesministerien. Solche Gesetzentwürfe wurden bis zur Vorbereitung des Entwurfes eines umfassenden Bundesgesetzes über Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien vom 6. 2. 1968 von meinen Amtsvorgängern überhaupt nicht und niemals dem Begutachtungsverfahren zugeführt. So wurde insbesondere das Bundesgesetz vom 25. 7. 1966, womit ein neues Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet wurde und das weitgehende Zuständigkeitsverschiebungen beinhaltet hat, keinem Begutachtungsverfahren zugeführt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundeskanzler! Sie haben jetzt eigentlich auf meine Anfrage nicht geantwortet (Widerspruch bei der SPÖ), sondern Sie haben gesagt, was die letzte Regierung getan hat. Man redet also von etwas anderem, als wonach gefragt wurde.

Ich frage daher, Herr Bundeskanzler: Die Begutachtungsfrist war sehr kurz, und wenn man den Hauptbetroffenen, der Studentenschaft und der Rektorenkonferenz, den Entwurf nicht zusendet, dann heißt das, daß man sie von der Begutachtung einfach ausschließt. Man hat dann den Entwurf später zugeschickt. Jetzt ist die Frage, ob die Ursache dieses Vergessens eine weitere Verkürzung der sehr kurzen Begutachtungsfrist für diese beiden Organisationen darstellt.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte dazu erklären, daß die beiden von Ihnen genannten Institutionen nach den derzeit geltenden Bestimmungen kein gesetzlich festgelegtes Begutachtungsrecht haben. Es haben sich daher die zuständigen Beamten an die Liste gehalten, die hiefür vorliegt. Als ich davon erfuhr, daß weder die Rektorenkonferenz noch die Organisation der Studenten zur Begutachtung eingeladen wurden, habe ich sofort veranlaßt, daß diesen beiden Stellen, obwohl sie nicht auf der Liste der zu begutachtenden Institutionen stehen, dieser Entwurf zugesendet wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundeskanzler! Ist das, nämlich daß die beiden Organisationen nicht auf der Liste der begutachtenden Stellen stehen, die Ursache, daß ihre Stellungnahmen im Entwurf für ein Bundesgesetz nicht berücksichtigt wurden?

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Rektorenkonferenz war nicht für die Teilung, sie war auch nicht gegen die Teilung. Die Österreichische Hochschülerschaft hat sich aber energisch gegen die Zerreißung und Zerschlagung der Bildungseinheit ausgesprochen. Ich frage also, warum man diese Stellungnahmen nicht im Gesetz berücksichtigt hat.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dazu ist zu sagen, daß diese Stellungnahmen keineswegs in so eindeutiger Weise erfolgt sind, wie es jetzt dargestellt wird. Die Stellungnahmen werden aber den zuständigen Ausschüssen des Parlaments zur Verfügung stehen und können dann bei der parlamentarischen Behandlung entsprechend berücksichtigt werden.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

74/M

Welchen Zwecken diente auf Grund der vorliegenden Unterlagen die vom Bundeskanzleramt beim Institut Dr. Fessel in Auftrag gegebene und aus Steuermitteln bezahlte Meinungsumfrage, auf die sich die parlamentarische Anfrage Nr. 2449/M vom 8. Juli 1969 bezogen hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die vom Bundespresso Dienst über Weisung des Bundeskanzlers seinerzeit abgeforderten Meinungsumfragen durch ein Wiener Meinungsforschungsinstitut sind von mir nicht aufgefunden worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundeskanzler! Können Sie mir sagen, wer die Weisungen erteilt hat, welche Themen zum Gegenstand dieser Meinungsbefragungen gemacht werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, sind die Themen von den damaligen Staatssekretären Pisa respektive Neisser gestellt worden. Aber die Unterlagen hiefür sind im Bundeskanzleramt nicht auffindbar. (Abg. Weikhardt: In den Flammen umgekommen!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundeskanzler! Im Hinblick darauf, daß es immerhin sehr bezeichnend ist, daß der ehemalige Staatssekretär Pisa die Weisungen für die Themen gegeben hat und er gleichzeitig bekanntlich der Chefpropagandist der Österreichischen Volkspartei und der Wahlmanager dieser Partei gewesen ist, möchte ich gerne in Erfahrung

bringen, auf welche Weise die Ergebnisse dieser Meinungsbefragung ausgewertet wurden beziehungsweise wem diese Ergebnisse zugänglich gemacht worden sind. (Abg. Peter: Dreimal dürfen Sie raten!)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin nicht in der Lage, darauf eine substantielle Antwort zu geben, da diese Untersuchungen wie gesagt, im Bundeskanzleramt nicht auffindbar sind. (Abg. Dr. Pittermann: Die 6 Prozent kommen noch!) Sie haben insgesamt 1,2 Millionen gekostet. Die Unterlagen gibt es im Augenblick nicht.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Koren (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

2/M

Welche einzelnen Maßnahmen wird das in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 angekündigte „System moderner Förderungsmaßnahmen für die Investitionstätigkeit“ umfassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wie bereits in der Regierungserklärung ausgeführt wurde, sollen als Ergänzung der Bewertungsfreiheit Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen. Die langfristigen Fremdfinanzierungen in den bestehenden Einrichtungen sollen verstärkt fortgeführt und koordiniert werden, das Strukturverbesserungsgesetz im Lichte der bisherigen Erfahrung verlängert und verbessert werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren: Herr Bundeskanzler! Diese Ausführungen entsprechen also genau Ihren diesbezüglichen Ausführungen in der Regierungserklärung. Ich dachte mir nur, daß Sie unter einem System moderner Förderungsmaßnahmen entsprechend Ihren vielfältigen Plänen und Programmen doch etwas mehr anführen könnten als nur die Fortsetzung der bereits bestehenden Maßnahmen.

Ich darf Sie deshalb fragen, Herr Bundeskanzler, ob Sie in der Zwischenzeit, seit Sie die Regierung übernommen haben, Ihre Meinung über die bisherige „völlig unzureichende“ Wirtschaftspolitik im positiven Sinn geändert haben, da Sie nur eine Fortsetzung dieser Politik anzubieten haben. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Auf die konkrete Frage, ob ich meine frühere Meinung geändert habe, möchte ich eindeutig mit „Nein“ antworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren: Herr Bundeskanzler! Ihr hartes Nein beeindruckt mich außergewöhnlich, steht aber im Widerspruch zu den Tatsachen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf deshalb noch einmal fragen, ob etwa Ihre Meinung über die Bewertungsfreiheit, die Sie in Ihrer ersten Antwort als verlängerungswürdig bezeichnet haben, sich doch soweit geändert hat, denn ich erinnere mich, daß diese Bewertungsfreiheit in der letzten Legislaturperiode hier in diesem Hohen Haus von Ihrer Fraktion immer wieder nur als ein System der Steuergeschenke (*Abg. Dr. Pittermann: Das war der Mitterer, bitte „Wachstumsgeschenke“!*), ein nutzloses System bezeichnet worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: In dieser generellen Form war das erstens nicht der Fall (*lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.*), und zweitens werden im Zusammenhang mit der Erstellung des kommenden Budgets alle diese Fragen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, daß in den wenigen Wochen, die diese Regierung im Amt ist, eine konkrete, bis ins letzte Detail gehende Antwort nicht möglich ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

4/M

Welche über die im § 14 Abs. 2 Z. 3 des Betriebsrätegesetzes vom 28. März 1947, BGBI. Nr. 97/1947, hinausgehenden Funktionen wird die im Bundeskanzleramt einzurichtende Wirtschaftskommission haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Auf die mir gestellte Frage: Welche Funktion wird die im Bundeskanzleramt einzurichtende Wirtschaftskommission über die im Gesetz festgelegte hinaus haben?, muß ich antworten: Keine.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk: Herr Bundeskanzler! Ist daran gedacht, die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende staatliche Wirtschaftskommission im Zusammenhang mit dieser Erstübertragung einzuschränken oder aufzuheben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk: Sind Sie sich, Herr Bundeskanzler — abgesehen von der bekannten Tatsache, daß diese Kommissionen keinerlei Sanktionsmöglichkeit haben —, über die verfassungsmäßige Bedenklichkeit dieser Institutionen im klaren? (*Ruf bei der ÖVP: Nein! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Mein diesbezüglicher Auftrag an den Verfassungsdienst, inwieweit eine solche Bedenklichkeit bestehe, wurde von der mir unterstehenden Behörde mit Nein beantwortet.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Murowatz (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister.

43/M

Wie groß war der Häftlingsstand in den österreichischen Strafvollzugsanstalten beziehungsweise Gerichtshofgefängnissen am Stichtag 30. April 1970?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Am 30. 4. 1970 waren in den österreichischen Strafvollzugsanstalten beziehungsweise Gerichtshofgefängnissen insgesamt 8173 Personen in Haft; davon männliche Strafgefangene 5596, weibliche Strafgefangene 354; männliche Untersuchungsgefangene 1806, weibliche Untersuchungsgefangene 134. Die Gesamtzahl von 8173 ergibt sich schließlich unter Berücksichtigung der Anzahl angehaltener jugendlicher Gefangener von 248 und sonstiger Gefangener, das sind Verwaltungsstrafegefange und Schuhäftlinge, von 35.

Präsident: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz: Herr Bundesminister! Welches sind die Ursachen des relativ hohen Häftlingsstandes in Österreich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete und meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann darauf nur eine subjektive Antwort geben. Nach den Ziffern, die wir aus vergleichbaren europäischen Staaten zur Verfügung haben, ist tatsächlich der Gefangenestand in Österreich ein höherer als in diesen Staaten. Jüngst hat mir auf der Europäischen Justizministerkonferenz etwa der niederländische Justizminister — also eines Landes mit

Bundesminister Dr. Broda

13 Millionen Einwohnern — die Gesamtzahl der dort in Haft gehaltenen Personen mit 2800 bekanntgegeben, und darunter sind nur zwanzig Frauen. In Großbritannien und in Schweden — das habe ich bei einem früheren Aufenthalt auch in Irland festgestellt — ist der vergleichsweise Gefangenenzustand viel geringer. Ich führe diese Tatsache unter anderem und vor allem darauf zurück, daß unsere Gesetze veraltet sind, daß wir zu viele Freiheitsstrafen auf Grund dieser Gesetze verhängen und daß auch die Untersuchungshaft zu häufig verhängt wird und zu lange dauert.

Präsident: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen bereitet die Justizverwaltung vor, damit der Häftlingsstand in den Strafvollzugsanstalten beziehungsweise Gerichtshofgefängnissen gesenkt werden kann? (*Rufe bei der ÖVP: Amnestie!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Die Justizverwaltung zieht derzeit keinen Amnestievorschlag in Erwägung. Die Maßnahmen ergeben sich aus unserem legislativen Programm. Wir glauben, daß ein Schwerpunkt in der Strafgesetzreform das Problem der Eliminierung kurzfristiger Freiheitsstrafen sein wird, die noch nie genutzt haben, sondern nur schaden. Wir wollen das Problem der Entkriminalisierung einer ganzen Reihe von bisher gerichtlichen Straftaten zur Diskussion stellen; dazu wird ein Teil der Verkehrsdelikte gehören, soweit dabei nicht grobe Rücksichtslosigkeit und Leichtsinnigkeit im Spiele ist. Drittens die verschiedene Begrenzung der Höchstdauer der Untersuchungshaft und ein gesetzliches Haftprüfungsverfahren zur Senkung der Zahl und der Untersuchungsgefangenen. Das sind die wichtigsten Maßnahmen.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

11/M

Werden Sie sich an die Übung Ihres Amtsvorgängers halten, bei Ernennungen von Richtern dem Bundespräsidenten ausschließlich Kandidaten zur Ernennung vorzuschlagen, die in den Besetzungsvorschlägen der unabhängigen richterlichen Personalsenate enthalten sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Die geltende Verfassungslage ist bekannt. Bindende Personalsenatsvorschläge kennt unsere Bundesverfassung nicht. Ich darf auf Artikel 86 Bundesverfassung verweisen. Dennoch werde ich die Übung

fortsetzen, die bisher von allen Justizministern seit 1945 eingehalten wurde, und meine Ernennungsanträge für Richter auf Grund der Personalsenatsvorschläge, die mir vorgelegt werden, erstatten, wenn nicht zwingende verfassungsgesetzliche Gründe ein Abweichen erfordern. Nach meinen Erfahrungen ist nicht anzunehmen, daß dies in der Praxis der Fall sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Ich kann nicht finden, daß es denkbar wäre, daß Richter in Form der Personalsenatsentscheidungen verfassungsrechtlich bedenkliche Vorschläge erstatten. Die Praxis durch 25 Jahre beweist, daß wir uns bei Ernennungen im Rahmen der erstellten Vorschläge halten. Worauf gründen Sie also Ihr Zögern, daß man etwa eine verfassungsgesetzliche Absicherung dieses Personalsenatsvorschlagsrechtes in dem Sinne, daß man daran gebunden ist, erwägt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Auf den klaren Wortlaut der Verfassung, der es mir verbietet, mich Pflichten, die mir die Verfassung auferlegt, zu entäußern oder mich dieser Pflichten zu entledigen. Was aber Ihre praktische Überlegung anlangt, so darf ich nur darauf verweisen, daß das Problem der bindenden Wirkung der Personalsenatsvorschläge, wie jedermann, der die Praxis kennt, weiß, unter anderem darin bestehen könnte, daß Staatsanwälte in Personalsenatsvorschläge nicht aufgenommen werden, obwohl sie auf Grund der Gesetzeslage durchaus befähigt wären, richterliche Stellen auszufüllen.

Es gehört zur guten alten Tradition der österreichischen Justiz, daß ein Wechsel zwischen staatsanwaltschaftlichem Dienst und richterlichem Dienst möglich wäre. Das ist auch der Grund, warum der Verein der Staatsanwälte und die Staatsanwälte bisher immer dem Vorschlag der bindenden verfassungsgesetzlichen Wirkung der Personalsenatsvorschläge mit Distanz gegenübergestanden sind. Aber das ist eine Frage der Praxis und nicht der Verfassungslage.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser: Es ist Ihnen aber bekannt, Herr Bundesminister, daß die Ständesvereinigung der Richter seit Jahrzehnten diesen Vorschlag immer wieder verfolgt. Sie gedenken ihn also nicht weiter zu verfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Mein Herr Amtsvorgänger hat einen ersten Arbeitsentwurf eines „Richterautono-

Bundesminister Dr. Broda

miegesetzes", wo derartige Bestimmungen vorgesehen waren, vor einem Jahr den Standesvertretungen zugeleitet. Offenbar ist Ihnen nicht bekannt, Herr Abgeordneter, daß alle drei Standesvertretungen gebeten haben, diesen ersten Entwurf nicht weiter zu verfolgen, sondern gebeten haben, ihn bei Anerkennung seiner positiven Teile zurückzustellen. Das hat der Verein österreichischer Staatsanwälte am 21. Juni 1969 getan, die Vereinigung der österreichischen Richter am 24. Juni 1969 und die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundessektion Richter und Staatsanwälte, am 2. Juli 1969.

Man hat sich dann — alles noch unter meinem Herrn Amtsvorgänger — darauf geeinigt, vorerst die Frage einer Personalvertretung für Richter und Staatsanwälte zu aktualisieren. Ich werde auch in diesem Sinne vorgehen.

In meinem Arbeitsprogramm hat jetzt Priorität eine Reihe von dringenden Maßnahmen im Bereich des richterlichen Standesrechtes: Herabsetzung der Vorbereitungszeit des richterlichen Vorbereitungsdienstes von 4 auf 3 Jahre — zumindest auf eine Reihe von Jahren —, Möglichkeit der Heranziehung der Richter der 1. Standesgruppe zu den Gerichtshöfen und andere Vorschläge, die uns die richterlichen Standesvertretungen als Prioritäten nahegelegt haben. Alles andere wird dann sicherlich studiert und geprüft werden.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

44/M

Wann kann mit einer Novellierung des § 23 des Angestelltengesetzes bezüglich der Abfertigung bei ASVG.-Pensionisten gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Das Bundesministerium für Justiz, Herr Abgeordneter, hat bereits im Jahre 1964 einen Gesetzentwurf fertiggestellt, nach welchem der Abfertigungsanspruch der Angestellten auf die Fälle der Selbstkündigung anlässlich der Erreichung des Pensionsalters ausgedehnt werden sollte. Ebenso wurde ein gleichartiger Entwurf für eine Novelle zum Gutsangestelltengesetz fertiggestellt.

Wir waren im Justizministerium immer der Meinung, daß dieses Verlangen der Angestelltenschaft durchaus begründet und sozial gerechtfertigt ist. Wir sind seinerzeit 1964 in der Bundesregierung mit dem Vorschlag nicht durchgekommen. Wir haben den Gesetzentwurf aus dem Jahre 1964 nun wieder fertiggestellt, werden ihn jetzt in den nächsten Tagen den Interessenvertretungen zur Begut-

achtung zusenden, und ich hoffe zuversichtlich auf positive Stellungnahme, sodaß wir am Beginn der Herbstsession den erwähnten Gesetzentwurf hier im Parlament werden einbringen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Sind Sie anlässlich der vorgesehenen Novellierung des Angestelltengesetzes auch bereit, den weiblichen Angestellten die Abfertigung zuzuerkennen, wenn sie anlässlich der Geburt eines Kindes oder aber der Verehelichung aus dem Betrieb ausscheiden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Das war im seinerzeitigen Entwurf bereits vorgesehen. Wir wollen diesen verbesserten sozialrechtlichen Schutz für die weiblichen Arbeitnehmer, Angestellte in den Gesetzentwurf wieder aufnehmen und daher in diesem Sinne vorgehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß schon vor Jahren zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundeswirtschaftskammer ein Generalkollektivvertrag abgeschlossen wurde, der unter anderem auch für die Angestellten einen Mindesturlaub von 18 Werktagen vorsieht. Die derzeitigen Bestimmungen des § 17 des Angestelltengesetzes beinhalten jedoch noch nach wie vor ein Mindestausmaß von 12 Werktagen Urlaub. Diese Bestimmung ist nicht so unbedeutend, weil ein nicht unbedeutender Teil von Angestellten nicht dem Generalkollektivvertrag unterliegt. Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesminister: Ist in der Novelle auch vorgesehen, daß der § 17 des Angestelltengesetzes in der Richtung geändert wird, daß der Mindesturlaub für alle Angestellten auf 18 Werkstage erhöht wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Bisher war das nicht vorgesehen. Ich möchte auch eine Änderung des § 17 in dieser Novelle nicht vorschlagen, weil sie ja eine Sonderbestimmung für Erweiterung des Abfertigungsanspruches sein soll. Insbesondere möchte ich es auch deshalb nicht vorschlagen, weil bisher die Absicht bestand, die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen in die Gesamtkodifikation des Arbeitsrechtes aufzunehmen. Falls man von dieser Vorgangsweise nicht Abstand nehmen will, glaube ich nicht, daß in diesem Novellierungsvorschlag des Angestelltengesetzes eine Änderung des § 17 erfolgen soll.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Radinger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

47/M

An welcher Fakultäten österreichischer Hochschulen kann bis Jahresende mit der Einrichtung der an der Technischen Hochschule gesetzlich vorgeschriebenen, drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommission gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen wurden Studienkommissionen an den Technischen Hochschulen in Wien und Graz, an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck und der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz eingerichtet. Auf Grund des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen wurden solche Studienkommissionen an der Montanistischen Hochschule in Leoben sowie auf Grund des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur an dieser Hochschule eingerichtet. Alle diese Studienkommissionen haben ihre Tätigkeit, insbesondere zur Ausarbeitung der Studienpläne, vor geraumer Zeit aufgenommen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Unterricht, einer Empfehlung der parlamentarischen Hochschulreform-Kommission folgend, die Einrichtung von Studienkommissionen insbesondere an den philosophischen Fakultäten empfohlen. In der Folge wurden solche Kommissionen unter anderem an dieser Fakultät der Universität Wien eingerichtet.

Im Entwurf eines Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studien ist die Einrichtung von Studienkommissionen nach dem Muster der bereits erwähnten Bundesgesetze vorgesehen.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

13/M

Werden Sie für die ehebaldigste Schaffung eines Europäischen Jugendwerkes im Rahmen des Europarates unter Beistellung der hiefür erforderlichen Mittel eintreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Ziel des geplanten Europäischen Jugendwerkes ist es, dazu beizutragen,

in den jungen Menschen aus den europäischen Ländern das Bewußtsein zu vertiefen, daß sie als Europäer heranwachsen und mitverantwortlich für die Gestaltung der europäischen Friedensordnung sind. Das Europäische Jugendwerk soll ferner als Förderungsinstitut für die europäische und internationale Jugendarbeit dienen und damit die Möglichkeiten zur Verwirklichung geeigneter Programme schaffen.

Als Partner sollen in erster Linie die internationalen Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit in Europa auftreten.

Am ehesten realisierbar scheint nach den derzeit vorliegenden Berichten ein Europäisches Jugendwerk als unabhängiger multilateraler Fonds im Rahmen des Europarates als sogenanntes Partial agreement, also als Teilübereinkommen, dem nur jene Mitgliedstaaten des Europarates beitreten, die daran Interesse zeigen. Finanziert soll es durch einen aus diesen Mitgliedstaaten gespeisten Fonds werden.

Ich werde persönlich die Bestrebungen zur Schaffung dieses Europäischen Jugendwerkes unterstützen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es freut mich zu hören, daß Sie bereit sind, diese Bestrebungen zu unterstützen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bestehen nicht nur im Rahmen des Europarates, sondern auch im engeren Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Bestrebungen, dieses Europäische Jugendwerk lediglich in diesem engeren Rahmen zu verwirklichen. Es ist daher für die Durchführung dieses Jugendwerkes in dem breiteren Rahmen des Europarates, dem auch Österreich angehören sollte, sehr wesentlich, daß diese von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen sehr schnell gesetzt werden, damit es nicht zu einer kleinen Lösung kommt.

Ist damit zu rechnen, daß bereits im kommenden Budget für dieses Anliegen von Ihnen Mittel vorgesehen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Die Schwierigkeit besteht darin, daß es schwer sein wird, Budgetmittel bereitszustellen oder für Budgetmittel vorzusorgen, solange das Europäische Jugendwerk noch nicht gegründet ist und man die Höhe der Beiträge nicht kennt. Nichtsdestoweniger erkenne ich die von Ihnen aufgezeigte Problematik und möchte auch vor dem Nationalrat erklären, daß ich es persönlich für sehr wesentlich halte, daß dieses Europäische Jugendwerk nicht auf die Mitgliedstaaten der EWG beschränkt bleibt, sondern sich des Europarates bedient, als jener

Bundesminister Gratz

europeischen Einrichtung, an der alle demokratischen europäischen Staaten und damit auch deren Jugend teilnehmen können.

Ich habe bereits auf Grund Ihrer Anfrage veranlaßt, daß geprüft wird, in welcher Form Österreich im Europarat initiativ werden könnte, um im Rahmen des Europarates die Schaffung dieses Jugendwerkes zu beschleunigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. König: Wie Ihnen bekannt ist, Herr Bundesminister, wurde als Vorläufer und gewissermaßen als Versuchsballon für das Europäische Jugendwerk ein deutsch-französisches Jugendwerk geschaffen, das dem engeren Kontakt dieser beiden Nachbarvölker dienen soll. Sehen Sie eine Möglichkeit zur Verwirklichung eines gleichen Vorhabens zwischen Österreich und Italien, das im Rahmen dieses zu gründenden europäischen Jugendwerkes Aufnahme finden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ich kenne — allerdings nicht aus dem Ministerium, sondern von früher aus den Berichten im Europarat als seinerzeitiges Mitglied der Beratenden Versammlung — die Tätigkeit des deutsch-französischen Jugendwerkes. Ich weiß persönlich nicht, ob es sinnvoll wäre, jetzt nach diesem Muster in ganz Europa, wenn auch nur mit den Nachbarstaaten jeweils sozusagen bilaterale Jugendwerke zu schaffen, die man dann nach kürzester Zeit ohnedies wieder unter einen multilateralen Hut bringen müßte, damit das Ganze nicht zu einer Verzettelung der Aktivitäten wird. Ich würde mich lieber darauf konzentrieren zu trachten, daß das europäische Jugendwerk als Gesamtes möglichst rasch zustandekommt.

Abgeordneter DDr. König: Danke, Herr Bundesminister.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zankl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

48/M

Welche der in der Regierungserklärung angekündigten Schulversuche sollen als erste in größerem Maßstab durchgeführt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Die Vorbereitung von Schulversuchen im Grundschulgremium hat bereits zu entsprechenden Anträgen von allen Landesschulräten und von Seiten der meisten Pädagogischen Akademien geführt. Diese Anträge, die derzeit im Bundesministerium für Unterricht bearbeitet

werden, betreffen vor allem die folgenden Materien:

erstens: die Leistungsdifferenzierung in den 3. und 4. Volksschulstufen; zweitens: die fremdsprachliche Vorschulung ab der 4. beziehungsweise bereits ab der 3. Volksschulstufe; drittens: die verbale Beurteilung in der 1. und 2. Volksschulstufe und viertens: die besondere Legasthenikerbetreuung.

Die weiteren Schulversuche, auf die mindestens ebensoviel Wert gelegt werden müßte, nämlich wirklich breit gestreute und gut vorbereitete Schulversuche für die Schulen der 10- bis 14jährigen beziehungsweise für die Oberstufen, werden noch vor dem Sommer die Schulreformkommission im Bundesministerium für Unterricht im Detail beschäftigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Zankl.

Abgeordneter Zankl: Herr Bundesminister! Für wie lange Zeit, das heißt, für welche Anzahl von Jahren haben Sie die Absicht, diese Schulversuche laufen zu lassen? Ich frage das deshalb, weil die Frage etwas umstritten ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ich möchte den Beratungen der Schulreformkommission, die ausführliche Unterlagen vorliegen hat, nicht vorgreifen, aber ich kann Ihnen meine persönliche Meinung bekanntgeben, weil ich sie auch als Abgeordneter bereits des öfteren geäußert habe. Ich bin der Meinung, daß für eine wesentliche Veränderung in Organisation und Inhalt der Schulen der 10- bis 14jährigen so ausgedehnte und so wohlvorbereitete Schulversuche notwendig sind, daß nach einiger Zeit ein echter wissenschaftlicher Vergleich mit den derzeit bestehenden Schultypen möglich ist, denn ich glaube, daß das die Möglichkeit ist, diese Frage in manchen Gremien, wo sie noch, ich möchte sagen, mehr ideologisch als fachlich-pädagogisch beurteilt wird, rein zu sachlichen und dadurch nach einiger Zeit zu einer sachlichen Lösung zu kommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Zankl.

Abgeordneter Zankl: Herr Bundesminister! Sehen Sie auf Grund der bestehenden Gesetzeslage eine Möglichkeit, diese Schulversuche forciert durchführen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Ich werde die Schulreformkommission bitten, sich auch damit zu befassen, und zwar noch vor dem Sommer, entweder in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung. Grundsätzlich ist zwar die Führung von Schulversuchen im Ausmaß von

Bundesminister Gratz

5 Prozent nach den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes möglich, ich bin aber durchaus der Meinung, daß es gut wäre, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die die Erhöhung der Schulversuche über 5 Prozent ermöglicht beziehungsweise die weniger als die derzeitige gesetzliche Grundlage einer formalgesetzlichen Delegation ähnelt. Ich werde deshalb mit der Frage der Verbesserung der Rechtsgrundlagen für Schulversuche die Schulreformkommission befassen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Die nicht zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich in der nächsten Sitzung zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (11 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergieorganisation, der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen (17 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (19 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz) (31 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Biedenstetengesetz neuerlich geändert wird (33 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (37 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (38 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1970) (39 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (40 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (41 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich geändert wird (42 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (43 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle) (44 der Beilagen).

Präsident: Ich danke. Die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den vom Bundesminister für Bauten und Technik vorgelegten ordentlichen Rechnungsabschlußbericht des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für das Jahr 1969 (III-9 der Beilagen) weise ich dem Bautenausschuß zu; den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1969 (III-10 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß; den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969 (III-11 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dkfm. Wilhelm Gorton wegen einer Verwaltungsübertretung nach dem Marktordnungsgesetz 1967 weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 3. Juni, um 12 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden (20 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird (21 der Beilagen);

Präsident

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-8 der Beilagen), betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds (28 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (23 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-6 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das 1. Kalendervierteljahr 1970 (26 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-7 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1969 (27 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (1/A) der Abgeordneten Suppan, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 (29 der Beilagen);

8. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (2/A) der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend Abänderung des Wehrgesetzes 1955 in der geltenden Fassung (22 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten